



Geschäftsstelle LEGR
Jöri Schwärzel
T 081 633 20 23
geschaefsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Medienmitteilung

Klosters/Chur, den 23. Februar 2021

Die Bündner Volksschule leistet ihren Beitrag

Der LEGR fordert, dass die Maskentragepflicht nur so lange in der Schule gilt, wie die Situation der Pandemie es zwingend verlangt. Der LEGR bittet die Regierung, - sobald verantwortbar - Schritt für Schritt auf den bewährten Unterricht ohne einschneidende Schutzmassnahmen zurückzukommen. Der LEGR unterstützt darum die freiwilligen Flächentests an den Schulen.

Der LEGR, der Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer in Graubünden, ist dankbar, dass mit Hilfe den getroffenen Massnahmen die Bündner Schulen während der zweiten Welle nicht geschlossen wurden. Nur einzelne vom Virus betroffene Schulen mussten temporär geschlossen werden.

Im ersten Lockdown musste die Volksschule auf Distanzunterricht umstellen. In der Rückschau zieht der LEGR eine durchgezogene Bilanz zur temporären Schulschliessung. Den meisten Lehrpersonen gelang die Umstellung auf den Distanzunterricht. Der LEGR möchte den Lehrerinnen und Lehrern seinen Dank für die flexible und professionelle Umsetzung der Massnahmen und geleistete Arbeit aussprechen. Leider konnten die Lehrpersonen nicht immer gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler von einer adäquaten Förderung profitieren konnte. Zum Teil lag es an mangelnden technischen Ressourcen, anderorts an der nötigen Unterstützung im Elternhaus. So gab es auch Verliererinnen und Verlierer der getroffenen Massnahmen. Dies muss in Zukunft, wenn immer möglich, verhindert werden.

In der zweiten Pandemiewelle blieben die Bündner Schulen offen. Das war und ist ein richtiger Entscheid. Die Bündner Volksschule beteiligt sich bestmöglich an der Bekämpfung der Pandemie. Mit der Maskenpflicht für die Lehrpersonen und für die Schüler und Schülerinnen ab der 5. Klasse und mit den nun angelaufenen Flächentests leistet die Schule einen gewichtigen Beitrag. Die Maskenpflicht und die Distanzregelung im Unterricht ist mit einigen Nachteilen verbunden. Aus Sicht des LEGR lassen sie sich nur damit rechtfertigen, weil mit den Massnahmen Schulschliessungen verhindert werden können. Der LEGR ist der Ansicht, dass die Volksschule damit genug zur Bekämpfung der Pandemie leistet. Von einer Ausweitung der Maskenpflicht auf jüngere Kinder ist unbedingt abzusehen.

Aus Sicht des LEGR wäre es zielführender gewesen, wenn die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler befristet ausgesprochen worden wäre. Allenfalls wäre auch eine Koppelung der Massnahme an eine Verbesserung der Situation sinnvoll gewesen. Es ist deshalb wichtig, dass die Maskentragepflicht nur so lange gilt, wie die Situation der Pandemie es zwingend verlangt. Der LEGR

bittet die Regierung, - sobald verantwortbar - Schritt für Schritt zügig auf den bewährten Unterricht ohne einschneidende Schutzmassnahmen zurückzukommen. Der LEGR unterstützt die freiwilligen Flächentests an den Schulen und hofft, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung zu einer Impfung bewegen lässt. Nur eine pandemiefreie Zeit gewährt allen ein gutes und gerechtes Schulsystem.

Auskunft: Laura Lutz, Präsidentin LEGR, 078 804 23 97